



Programm: BFEI

Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation in Schleswig - Holstein

Diese Übersicht - Basis: Richtlinie MW (30.11.2015) - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – keine Gewähr für Schreibfehler!

Zuwendungsgeber: Europäischer Fond für Entwicklung (EFRE), Bund / Land Schleswig-Holstein (GRW)
Zuwendungsart: Nicht rückzahlbarer Zuschuss
Ziele der Förderung: Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie des nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstums von Unternehmen mit Sicherung / Schaffung von Arbeitsplätzen in Schleswig - Holstein
Wer kann gefördert werden? Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Schleswig - Holstein: <ul style="list-style-type: none">• Vorzugsweise: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten, Umsatz max. 50 Mio. Euro <u>oder</u> Bilanzsumme max. 43 Mio. Euro.• In besonderen Fällen: Größere Unternehmen
Was kann gefördert werden? <u>Einzelvorhaben</u> (Unternehmen ohne Kooperationspartner), die in Schleswig - Holstein durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none">• Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung mit dem Ziel, neue zukunftsorientierte (marktfähige) Produkte, Verfahren und / oder Dienstleistungen zu realisieren• Entwicklungen von Pilotlinien / fortschrittlicher Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien
Anforderungen zur Antragstellung / Projektanforderungen: <ul style="list-style-type: none">• Projektbeginn: Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides; ggf. vorzeitiger Beginn möglich• Gesicherte Gesamtfinanzierung• Entwicklungskompetenz / Mitarbeiterqualifikation im Unternehmen• Innovationsgehalt: Umsetzung „Neuer Ideen“ - Verbesserungen zum allgemeinen Stand der Technik• Technische Risiken im Entwicklungsverlauf• Technische und marktseitige Erfolgsaussichten / wirtschaftliches Potential• Nachhaltige Auswirkungen auf Region / Landesinteresse und die gewerbliche Wirtschaft• Projektvolumen/ -Kosten über 150.000,-€• Bezug zu mind. einem der 5 Spezialisierungsfelder / „Schlüsseltechnologien“ (RIS-Strategie des Landes)
Welche Kosten werden bezuschusst? Personalkosten (Pauschalen mit 15% Zuschlagsatz); Materialkosten; Instrumente / Ausrüstungen (anteilig gem. AfA); Fremdleistungen; Patentkosten (nur KMU);
Art und Höhe des Zuschusses – Förderquoten (experimentelle=marktnahe Entwicklungen): <ul style="list-style-type: none">• Bis zu 45% für kleine Unternehmen (max. 49 Mitarbeiter / 10 Mio. Euro Umsatz <u>oder</u> 10 Mio. Euro Bilanzsumme)• Bis zu 35% für mittlere Unternehmen (50 bis 249 Mitarbeiter, max. 50 Mio. Euro Umsatz <u>oder</u> 43 Mio. Euro Bilanzsumme)• Bis zu 25% für große Unternehmen
Laufzeit: Bis 31. Dezember 2023